Amtsblatt der STADT AHLEN Nr: 14 / 2023



## **Amtsblatt** STADTAHLEN



Jahrgang 2023 / Nummer: 14 Ahlen, den 12. Mai 2023

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Feststellung zur UVP-Pflicht über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Ahlen Osttangente durch allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 1 und 2 UVPG

Amtsblatt der STADT AHLEN	Nr: 14 / 2023
Herausgeber:	
Stadt Ahlen	
Der Bürgermeister	
Westenmauer 10	
59227 Ahlen	
Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.	
Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei a werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter <a href="mailto:amtsblatt@stadt.ahlen.de">amtsblatt@stadt.ahlen.de</a> beantragt werden (Jahoder Einzelexemplar).	

Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsservice

Tel.: + 49 2382 59-0

Kontakt:

FAX: + 49 2382 59 465

Email: <u>amtsblatt@stadt.ahlen.de</u>

Internet: www.ahlen.de

## Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster
-FlurbereinigungsbehördeDomplatz 1-3
48128 Münster

Tel.: 0251 411 2516

Flurbereinigung Ahlen Osttangente

Az: 33.7 - 4 11 02

Feststellung zur UVP-Pflicht über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Ahlen Osttangente durch allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Absatz 1 und 2 UVPG

Rechtliche Grundlage: "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBI. I S. 4147) geändert worden ist" Neugefasst durch Bek. v. 18.3.2021 I 540.

Der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes fällt nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 in den Anwendungsbereich des UVPG.

## Es ist geplant,

- den Zuschnitt einer Kompensationsfläche (Extensivgrünland) zu verändern,
- geplante Wege, die noch nicht gebaut wurden, aufzuheben, und teilweise in Extensivgrünland umzuwandeln,
- · eine Überfahrt auf einem vorhandenen Bahndamm anzulegen,
- die Lage und Befestigungsart eines geplanten Weges, zu verändern und ein Feldgehölz anzulegen,
- einen vorhandenen Feldweg aufzuheben,
- einen vorhandenen Graben teilweise zu verrohren und den verbleibenden Abschnitt aufzuwerten,
- die Lage einer geplanten Obstwiese und zugehöriger Steinkauzbrutröhren zu verändern,
- eine Hecke umzuwandeln und zur Kompensation eine Hecke neu anzulegen.

Die Flurbereinigungsbehörde hat eine Vorprüfung gemäß § 5, Abs. 2 UVPG durchgeführt und stellt mit Datum vom 06.03.2023 fest, dass keine UVP-Pflicht für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren Ahlen Osttangente besteht.

Das Ergebnis der Vorprüfung kann während der Dienststunden eingesehen werden bei der Bezirksregierung Münster – Flurbereinigungsbehörde, Dienstgebäude Leisweg 12, 48653 Coesfeld, (Anmeldung unter Tel.: 0251 411 2516, Frau Schulze Bisping).

Auslegungsfrist: 22.05.2023 bis 19.06.2023

Gelegenheit zur Äußerung besteht an die genannte Adresse.

Coesfeld, den 11.05.2023

State of the state